

INHALT

Neuregelungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in § 3 AusfG NRW – halbherzig und irritierend	101
Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, Berlin	

Steuersätze der Zweitwohnungsteuer im interkommunalen Vergleich	106
Andreas Burth und Mignon Sarah Egger, Salzgitter	

Aus der Rechtsprechung

1. Auch im Berufungsverfahren kann – insbesondere zur Abwendung einer drohenden Prozesskostenlast – noch die Erledigung des Klageverfahrens erklärt werden.
2. Wenn die Beteiligten erst im Berufungsverfahren Kenntnis davon erlangen, dass eine während des Widerspruchsverfahrens erlassene und als für den Rechtsstreit unerheblich eingeordnete Änderungssatzung tatsächlich als erhebliche Heilungssatzung zu bewerten ist, kann sich die Klägerseite der drohenden Prozesskostenlast durch Abgabe einer Erledigungserklärung entziehen.
3. Ein für die Abwasserbeseitigung zuständiger Aufgabenträger kann sich auch bei Betreiben einer einheitlichen Einrichtung, die die leitungsgebundene Entwässerungsanlage und die Fäkalschlamm Entsorgungsanlage umfasst, dafür entscheiden, Beiträge nur von den Vollanschlussnehmern und nicht von den Teilanschlussnehmern zu erheben.
4. Der Abgabebetrag einer Beitragssatzung ist jedoch in diesem Fall mit § 2 Abs. 2 ThürKAG bzw. dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbar, wenn dem Wortlaut nach alle durch eine einheitliche Einrichtung bevorteilten Anschlussnehmer beitragspflichtig sein sollen. Eine geltungserhaltende Reduktion scheidet aus (a. A. VG Gera, Urteil vom 21. 9. 2011 – 2 K 301/09)

Thür. OVG, Urteil vom 9. 11. 2021 – 4 KO 659/20	112
---	-----

1. Jagdsteuern sind als örtliche Aufwandsteuern rechtmäßig.
2. Die durch den Landkreis dadurch eingesparten Kosten, dass die Jagd ausübungsberechtigten verunfalltes Wild ordnungsgemäß entsorgen, steigert nicht die Kosten für den Verwaltungsaufwand bei der Erhebung der Steuer. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Besteuerung aufgrund besonderer Leistungsfähigkeit auf der einen Seite und der Ersparnis bei Wildunfällen auf der anderen Seite

VG Lüneburg, Urteil vom 27. 1. 2022 – 2 A 226/18	119
--	-----

Neuerscheinungen	120
-----------------------------------	-----

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlags C.H. Beck bei.
Wir bitten um Beachtung.
